

ANLAGE B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN – ELEKTRISCHE ENERGIE

Kundentyp	Markt Typ	Gültigkeitszeitraum der Konditionen
HAUSHALT Privatkunde mit Stromanschlüssen im Niederspannungsbereich	FREIER MARKT	01/04/2026 – 30/06/2026
Angebotsname	Leo	
Angebotscode	001140ETVOL01XXLEO26DOMORISELEEG	

ART. 1 - KOSTEN FÜR DEN VERKAUF VON ELEKTRISCHER ENERGIE

Von SEL festgelegte Gebühren	
Gebühr für den Verbrauch (März 2026)	0,143400 €/kWh
Jahresgebühr	145,23 €/POD/Jahr

- 1.1 **Gebühr für den Verbrauch = PUN Index GME_{STÜNDLICH} * (1 + Netzverluste)**
Die Gebühr für den Verbrauch entspricht dem stündlichen arithmetischen Mittel des PUN Index GME. Der PUN Index GME ist der ermittelte Referenzstrompreis an der italienischen Strombörse (IPEX, Italian Power Exchange) und wird vom Energiemarktbetreiber (GME - Gestore dei Mercati Energetici) auf der Homepage <https://gme.mercatoelettrico.org> veröffentlicht. Die Gebühr für den Verbrauch beinhaltet die Netzverluste. Für die Berechnung wurde der aktuell gültige prozentuale Faktor für die Niederspannung verwendet, der 10% beträgt.
- 1.2 Anfang April 2026 war der letzte verfügbare und veröffentlichte Monatsmittelwert vom PUN Index GME 0,143400 €/kWh. In den letzten 12 Monaten hat der PUN Index GME einen maximalen Monatsmittelwert von 0,143400 €/kWh im März 2026 erreicht und wurde auf die Verbräuche desselben Monats angewandt.
- 1.3 In der Rechnung sind beim PUN Index GME_{STÜNDLICH} die Standardnetzverluste NICHT enthalten und werden separat in Rechnung gestellt. Die Standardnetzverluste werden von ARERA im TIS definiert, veröffentlicht und aktualisiert.
- 1.4 Falls die Verbrauchsdaten nicht zumindest auf Stundenbasis verfügbar sind (sondern nur auf monatlicher Basis mit Unterscheidung nach Zeitfenstern F1, F2, F3 oder sogar einstufig F0), werden diese gemäß dem PRA (Profilo Residuo d'Area) aufgeteilt, wie er konventionell für jeden Monat gemäß den Bestimmungen des TIS definiert ist. Diese Aufteilung erfolgt anhand des konventionellen Profils, das für die jeweilige Zone und für den zuständigen Netzbetreiber des Lieferpunktes des KUNDEN festgelegt ist. SEL erfährt den Zählertyp erst nach Beginn der Lieferung. Daher wird SEL, falls sich bei Erhalt der Daten herausstellt, dass der Zähler nicht stundengenau misst, den KUNDEN über die Aufteilung gemäß PRA informieren.
- 1.5 Auf die Verbräuche wird außerdem das Entgelt C_{DISPD} zur Abdeckung der Kosten des Dispatching-Service und des Kapazitätsmarktes, gemäß Art. 48 des TIV, angewendet.
- 1.6 **Jahresgebühr = Fixgebühr SEL + Grüne Energie + DISP_{BT}**
- Die Fixgebühr von SEL gilt als Vergütung für ihre Versorgungstätigkeiten auf dem freien Markt und beträgt 120 €/POD/Jahr.
 - Die Komponente für Grüne Energie gestattet eine zu 100 % zertifizierte Stromlieferung aus erneuerbaren Energiequellen. In diesem Sinne verpflichtet sich SEL, jene Menge an Herkunftszertifikaten zu erwerben, die dem Verbrauch des KUNDEN entsprechen, der diesen Vertrag unterzeichnet. Die Grüne Energie führt zur Anwendung eines Aufpreises von 2,00 €/Monat.
 - Es wird außerdem das Entgelt DISP_{BT}, gemäß Art. 25 des TIS, angewendet. Im aktuellen Quartal beträgt dieses Entgelt 1,231100 €/POD/Jahr.

ART. 2 - RABATTE UND/ODER BONI

- 2.1 SEL gewährt KUNDEN, welche ein Lastschriftmandat (SDD SEPA) aktiviert haben und die digitale Rechnung anfragen einen Skonto von 1 €/Monat. Der Rabatt wird auf die Kosten für den Verkauf von elektrischer Energie angewandt. Der Rabatt auf diese Kostenposition hat für einen Durchschnittskunden, wie in Art. 7 definiert, eine Auswirkung von 1,55 %.

ART. 3 - ZUSÄTZLICHE PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1 Es sind keine zusätzlichen Produkte und/oder Dienstleistungen vorgesehen.

ART. 4 - TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES STROMNETZTES

- 4.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife in Bezug auf die verschiedenen Aktivitäten, die den Verkäufern die Stromlieferung an den KUNDEN ermöglichen. Diese Entgelte werden von der ARERA festgesetzt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber identisch.

ART. 5 - ALLGEMEINE SYSTEMKOSTEN

- 5.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife in Bezug auf die allgemeinen Systemkosten, wie sie von der ARERA definiert werden. Diese Entgelte werden von der ARERA festgelegt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber gleich.
- 5.2 Die ASOS-Komponente ist ebenfalls in diesen Kosten enthalten. Sie dient der Finanzierung der Förderungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und durch Kraft-Wärme-Kopplung und wird von allen Stromkunden mitgetragen.

ART. 6 - WEITERE INFORMATIONEN

- 6.1 Für die Stromlieferung wendet SEL die vorliegenden wirtschaftlichen Bedingungen auf jeden einzelnen Lieferpunkt an, wie im Vertragsvorschlag angegeben.
- 6.2 Die beschriebenen Gebühren unterliegen Steuern und Abgaben, die vom KUNDEN in dem von den zuständigen Behörden vorgesehenen Umfang zu tragen sind.
- 6.3 Die aktualisierten Werte der Entgelte für das Dispatching, die Netznutzung und die allgemeinen Systemkosten können unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.arera.it/consumatori/valori-rete-oneri-domestici-ee>
- 6.4 Im Preis der Lieferung nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des KUNDEN, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SEL von/an der Cassa Servizi Energetici Ambientali oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind.
- 6.5 Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder von anderen zuständigen Behörden bezüglich des bereits in Rechnung gestellten Stromverbrauchs rückwirkend geändert werden. In diesem Fall kann SEL vom KUNDEN eine Ausgleichszahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen verlangen.
- 6.6 Die wirtschaftlichen Bedingungen werden regelmäßig gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht die aktuelle Gebühr für den Verbrauch aus dem in den Vertragsunterlagen beigelegtem Informationsblatt hervor.
- 6.7 Vorliegendes Angebot beinhaltet eine Beratung nach 3 und 12 Monaten, ab dem Aktivierungsdatum des Angebots. Die Beratung wird ausschließlich in digitaler Form (per E-Mail, die im Formular „Vertragsvorschlag“ angegeben ist) erbracht, indem eine Analyse der Verbrauchsdaten der Lieferung in den beiden angegebenen Zeiträumen und ein Vergleich mit dem PUN Index GME erfolgt, um mögliche Verbesserungsbereiche zu identifizieren.

ART. 7 - SPESEN DURCHSCHNITTSKUNDE

- 7.1 Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gewichtung der in den vorherigen Artikeln genannten Gebühren, über die Schätzung der jährlichen Ausgaben (ohne Steuern) für einen Durchschnittshaushalt (typischer Haushalt einen durchschnittlichen Stromverbrauch von 2.700 KWh pro Jahr und eine Vertragsleistung von 3 kW)

		GEWICHTUNG
KOSTEN VERKAUF ELEKTRISCHE ENERGIE	<i>Gebühr für den Verbrauch</i>	48,11%
	<i>C_{DISPD}</i>	5,85%
	<i>Jahresgebühr</i>	18,52%
KOSTEN NUTZUNG STROMNETZ		48,11%
KOSTEN SYSTEMAUFWENDUNGEN		5,85%